

Information

Nachträglicher Erwerb von Zeugniserläuterungen und Diplomzusätzen

Um die Chancengleichheit von Berufsbildungsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde im Oktober 2014 der **nationale Qualifikationsrahmen** für Abschlüsse der Berufsbildung (**NQR Berufsbildung**) eingeführt.

Der NQR Berufsbildung und die dazugehörigen Zeugniserläuterungen und Diplomzusätze sind Instrumente zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Positionierung von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen. Der **NQR Berufsbildung** besteht aus **acht Niveaus**, in die sämtliche vom Berufsbildungsgesetz als formale Bildung beschriebenen Abschlüsse eingestuft werden. Mithilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) werden die Abschlüsse im NQR Berufsbildung mit Abschlüssen anderer Länder vergleichbar.

Der NQR Berufsbildung soll zusammen mit Zeugniserläuterung und Diplomzusatz:

- die Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung national und international verbessern,
- den hohen Wert der schweizerischen Berufsbildung zum Ausdruck bringen,
- als Teil des «Strategieprojektes höhere Berufsbildung» die internationale Anerkennung der höheren Berufsbildung stärken,
- die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Berufsbildung im Vergleich zu akademischen Abschlüssen fördern und
- die Chancen von in der Schweiz ausgebildeten Fach- und Führungskräften bei der Stellensuche im Ausland und bei ausländischen Firmen in der Schweiz verbessern und damit die Mobilität von Fach- und Führungskräften erhöhen.

Die standardisierte Zeugniserläuterung bzw. der personalisierte Diplomzusatz weisen das Niveau des Abschlusses im NQR Berufsbildung aus und enthalten ergänzend Informationen, welche Arbeitgebern im In- und Ausland eine Einschätzung der fachlichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen ermöglichen. Ausserdem weist der Diplomzusatz das Niveau des Abschlusses im NQR Berufsbildung und im EQR aus.

Auf Gesuchbasis kann beim SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) gegen eine Gebühr (CHF 150.-) die **nachträgliche Abgabe eines Diplomzusatzes** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Inhaberin oder der Inhaber des Berufsbildungsabschlusses berechtigt ist, den entsprechenden geschützten Titel zu führen. Dies gilt für die **HF-Diplome von 2015 und früher**.

Ab Diplomierungsjahrgang 2016 werden zusammen mit dem Diplom die Zeugniserläuterung und die **Diplomzusätze durch den Bildungsanbieter ausgestellt** und nachgereicht.

Sämtliche Informationen sind abrufbar unter **www.nqr-berufsbildung.ch**. Auskünfte können auch via E-Mail oder Telefon eingeholt werden: nqr-Berufsbildung@sbfi.admin.ch oder 058 465 48 91.